

# Dorothea S. Buck-Zerchin

## Brief an den Bevollmächtigten der EKD Herrn Dr. theol. Klaus Engelhardt

9. Februar 1997

Sehr geehrter Herr  
Landesbischof Dr. Engelhardt,

wir sind nach wie vor sehr besorgt über die Kompromißbereitschaft der EKD und des Ev. Zentrums für Gesundheitsethik Loccum gegenüber den Forderungen der Bioethik-Konvention. Auch wenn es im Beschluß der 8. Synode der EKD bei ihrer 7. Tagung am 07.11.'96 in Borkum heißt: *»Die Synode bittet die Gemeinden, durch intensive Aufklärung zur Diskussion in Kirche und Gesellschaft einzuladen und die Gewissen zu schärfen, auf diesem schwierigen Gebiet verantwortlich zu handeln.«* - kommt diese

Bitte spät, wenn nicht zu spät. Denn nach dem voraussichtlichen Procedere soll im April/Mai 1997 die »Regierungsexpertentagung zur abschließenden Bearbeitung des Entwurfs« stattfinden.

Bisher erhielten die Gemeinden aber noch nicht einmal Informationen zur Bioethik-Konvention von ihren Landesbischöfen oder der EKD, außer in Württemberg von Landesbischof Renz. Wir stellen in unserer Unterschriftenaktion gegen die »Medizinische Forschung an »nicht-einwilligungsfähigen Personen« auch ohne Nutzen für sie (bisher 30 000 Unterschriften) immer wieder die Unkenntnis und das Entsetzen der Men-

schen darüber fest und die häufige Frage:  
»Warum schweigt die Kirche dazu?«

Die Parallelen zum Schweigen unserer Evangelischen Kirchenleitungen zu den Morden an den PatientInnen auch ihrer eigenen kirchlichen Anstalten von 1939 bis 1945 drängen sich auf. Sind es doch wieder die Schwächsten der Gesellschaft, die von der Konvention betroffen sein werden.

Zugleich sind sie aber diejenigen, mit denen sich Jesus identifizierte, als er in seinem verheißenen *Weltgericht* die Zukunft des Menschen allein nach seiner Solidarität mit den Geringsten bestimmte: »Was Ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir getan.« (MATTH. 25,40) Hier liegt also der Kern der christlichen Lehre und des Glaubens.

Im beiliegenden Artikel von Dietrich Sattler: »Der Ungeist bricht sich Bahn« heißt es: *»Wenn nicht noch ein Wunder geschieht, verabschiedet sich demnächst das gute alte Europa endgültig vom christlichen Abendland.«* Und weiter: *»Garantieren wir geistig Behinderten, psychisch Verwirrten, altersbedingt Gebrechlichen oder ins Koma Gefallenen künftig nicht mehr die Unverletzlichkeit ihrer Person, lassen wir Mediziner an lebensfähigen Embryonen herumhantieren, dann geben wir das Herzstück der Humanität preis.«*

Um das zu verhindern, genügt die von der 8. Synode empfohlene »Ethik der Barmherzigkeit« nicht. Sie würde die Betroffenen zu Objekten der Barmherzigkeit entwerten, die doch nach dem Grundgesetz ein Recht auf ihre Unversehrtheit haben. Wichtiger wäre die Demokratisierung unserer Kirchenhierarchie, um die »Geringsten« als gleichwertige PartnerInnen zu erkennen, für die sich unsere Kirche einsetzen muß. Eine Rückbesinnung auf die jüngste Geschichte unserer Evangelischen Kirche in den folgenden Daten könnte dabei hilfreich sein ...

### 1931

Neun theologische Anstaltsleiter, sieben leitende Ärzte, ein Vererbungswissenschaftler, ein Jurist und ein Pädagoge ev. kirchlicher Anstalten fordern auf der Fachkonferenz für Eugenik in Treysa am 18. bis 20. Mai 1931 (zwei Jahre vor dem NS-Regime) eine gesetzliche Handhabe zur Sterilisierung. Außerdem fordern sie: *»Die Möglichkeit der Asylierung ist in Übereinstimmung mit den Forderungen der Eugenik verstärkt in Anspruch zu nehmen und durch die Verabschiedung des Bewahrungsgesetzes zu ergänzen.«* (Protokoll 1931)

*»Zur Vereinfachung und Verbilligung der fürsorgerischen Maßnahmen*

für Minderwertige und Asoziale« beschließen sie, »die wohlfahrtspflegerischen Leistungen auf menschenwürdige Versorgung und Bewahrung zu begrenzen« für alle, »die voraussichtlich ihre volle Leistungsfähigkeit« nicht »wieder erlangen«.

Diese beschlossene bloße Verwahrung ohne eine Beschäftigung und Abwechslung, wie ich sie 1936 als menschenverachtendste Erfahrung meines Lebens in Bethel machte, bezeichnen sie im Protokoll als »differenzierte Fürsorge«, die geforderte Sterilisierung als »Nächstenliebe«, während sie die Patienten als »Minderwertige und Asoziale« abwerten.

Diese bloße Verwahrung konnte sich während der 1939 einsetzenden »Euthanasie« verhängnisvoll für alle die auswirken, die ohne eine Arbeitsmöglichkeit auch keine Arbeitsleistung erbringen konnten. Denn diese Arbeitsleistung war ein entscheidendes Kriterium für Leben oder Tod und mußte auf den Fragebogen zur »Euthanasie« genau angegeben werden.

#### 1934

im Januar trat das im Juli 1933 erlassene Sterilisationsgesetz in Kraft.

»In Bethel wurden 1934 insgesamt 3.069 Patienten betreut, Ende 1934 waren bereits 1.970 Sterilisationsanzeigen erfolgt, davon allein 1.775 bei

solchen Patienten, die als dauernd anstaltsbedürftig eingestuft worden waren. Der Anstaltsarzt (Dr. Villinger) legte 1934 in 15 Fällen Einspruch gegen einen ablehnenden Bescheid des Erbgesundheitsgerichtes ein. In 14 Fällen ordnete dann das Obergericht die Unfruchtbarmachung an. Im selben Jahr verübten dort zwei Kranke nach dem Sterilisationsbeschuß Selbstmord.« (Aus: Zwangssterilisiert - Verleugnet - Vergessen. DR. MED. N. SCHMACKE und DR. MED. H.-G. GÜSE, 1984)

Als 19jährige wurde ich in Bethel ohne ein einziges ärztliches und seelsorgerliches Gespräch während meiner 3/4-jährigen Zeit dort zwangssterilisiert, obwohl das Sterilisationsgesetz ein ärztliches Gespräch mit den Betroffenen bestimmte. Unsere Hauspfarrer zitierten nur Bibelworte an unseren Betten, ohne ein persönliches Wort mit uns zu sprechen. Seelsorge verstanden sie als »Wortverkündigung« der uns lange bekannten christlichen Lehre.

#### 1939

begannen die als »Euthanasie« bezeichneten Vergasungen der nur nach Fragebogen von Psychiatrie-Professoren der »Aktion T 4« (Tiergartenstraße 4 / Berlin) mit einem roten Positivzeichen zum Tode verurteilten PatientInnen kommunaler und kirchlicher Psychiatrien und Heime.

Nach Schätzung des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg 1946 wurden »mindestens 275.000 Menschen« aus Anstalten und Heimen vergast, abgespritzt oder zu Tode gehungert.

Unsere evangelischen Kirchenleitungen schwiegen zu den psychiatrischen Morden an den PatientInnen auch ihrer eigenen kirchlichen Anstalten. Als Anklage wäre das wegen eigener Gefährdung auch nicht ratsam gewesen. Aber als eine kurze Fürbitte ohne eine Anklage wie: »Herr behüte unsere Anstaltspatienten vor dem Tod!« wäre eine Information der Kirchengemeinden, ohne des Kanzelmißbrauchs bezichtigt werden zu können, wohl möglich gewesen. Ob die Machthaber gewagt hätten, auf die Patientenmorde die Judenmorde folgen zu lassen, wenn sie wieder mit ihrer Bekanntgabe durch eine Fürbitte in allen Kirchen hätten rechnen müssen?

In den »Ev. Dokumenten zur ›Euthanasie« von 1964 schreibt Wilhelm Niemöller, daß bei den »*Kirchenleitungen und den verantwortlichen leitenden Instanzen der Landes- und Provinzialkirchen [...] auf der ganzen Linie mit einer einzigen Ausnahme ein völliges Stillschweigen herrschte. Die Bekenntnissynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union ist die einzige leitende Stelle gewesen, in der man die Verpflichtung sah und die Konsequenzen zog.*«

Aber was taten die Theologen der »Bekennenden Kirche«? Auf ihren alljährlichen Synoden 1940, 1941, 1942 beschlossen sie die Ausarbeitung immer neuer theologischer Gutachten über die »Euthanasie«, über »*Das Problem des ›lebensunwerten Lebens‹ in der katholischen und in der evangelischen Ethik*« und andere Stellungnahmen, während die BewohnerInnen auch ihrer eigenen kirchlichen Einrichtungen in ihrer Todesangst auf die gefürchteten grauen Omnibusse warteten, die sie zur Vergasung abholten.

Pastor Wilhelm Niemöller nennt jeden an den theologischen Gutachten beteiligten Theologen – auch Dietrich Bonhoeffer –, als wären Betrachtungen zur »Euthanasie«, ohne die vom Mord bedrohten Menschen ihrer eigenen Anstalten aufzusuchen und aus dieser Begegnung ihr Gewissen zu befragen, schon ein Verdienst.

Als sie schließlich auf der 12. Bekenntnissynode am 16. und 17. Oktober 1943 eine »*ausführliche Auslegung des fünften Gebotes*« beschlossen, waren die Patienten-Vergasungen schon zwei Jahre vorher im August 1941 – vor allem auf Kardinal v. Galens Predigt am 3. August 1941 hin – offiziell eingestellt worden, obwohl viele Anstalten ihre PatientInnen nun selber durch überhöht dosierte Medikamente vergifteten oder zu Tode hungerten.

### 1965

erwog der Wiedergutmachungsausschuß des Deutschen Bundestages eine Rehabilitation auch der rund 400.000 Zwangssterilisierten und der die Tötungsanstalten überlebenden Menschen. Als Experten zog der Ausschuß den damaligen Bethel-Leiter, Pastor Friedrich v. Bodelschwingh III. hinzu. Er lehnte eine Wiedergutmachung für die Psychiatrie-Opfer ab. - »*Krankheitsbedingt*«, wie er es nannte, würde sich bei den Zwangssterilisierten »*die Vorstellung festsetzen, sie müßten auf jeden Fall entschädigt werden.*«

Da Bethel schon 1931 die Sterilisation gewollt hatte und er wohl nie mit einem in Bethel zwangssterilisierten Menschen über die seelischen Folgen, als »minderwertig« abgestempelt zu sein, und über die existentiellen Benachteiligungen durch die Eheverbote und die rigorosen Ausbildungs- und Berufsbeschränkungen gesprochen haben wird, konnte er die bis heute vergebliche Hoffnung auf eine Rehabilitation als »*krankheitsbedingt*« abwerten. Bodelschwinghs Ablehnung traf 1965 sicher noch 2-300.000 lebende Betroffene schwer. Denn als »minderwertig« oder gar als »lebensunwert« verurteilt worden zu sein - mit allen Konsequenzen - verwindet niemand.

Um gar nicht erst schuldig an wehr- und rechtlosen Psychiatrie- und HeimbewohnerInnen werden zu können, ist

der Abbau von Hierarchien und die Einführung der Demokratie, das Mitbestimmungsrecht der Betroffenen in allen Fragen, die sie angehen, unerlässlich.

### 70er Jahre

Zu Ehren des tüchtigen Betheler Chirurgen, der uns auch alle zwangssterilisiert hatte, wurde eine Straße in Bethel »Richard-Wilmanns-Weg« benannt. Die Opfer wurden weiter ignoriert.

### 1984

Erst als Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner im Januar 1984 zur Rehabilitation der zwangssterilisierten und der ermordeten Opfer der NS-Psychiatrie an Politiker, Kirchenvertreter, Wohlfahrtsverbände und an viele andere schrieb, schloß sich ein Jahr später am 12.01.1985 die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland seinem Bemühen an und am 23.04.1985 auch der damalige Bethel-Leiter, Pastor Johannes Busch.

### 1994

führte die Diplomsoziologin Manuela Ziskoven (Stuttgart) eine bundesweite Unterschriftenaktion zur Nichtigkeitserklärung der Zwangssterilisations-Urteile gegen uns als »minderwertige« Menschen durch. Unser Bundesverband

Psychiatrie-Erfahrener e.V. zeichnete mitverantwortlich und PROF. KLAUS DÖRNER unterstützte die Aktion nachhaltig und ebenso der Vorstand der Bundesdirektoren-Konferenz Psychiatrischer Krankenhäuser in der BRD (BDK).

30.01.1995

wurden bei einer Presse-Konferenz, die der damals neue Präsident des Diakonischen Werkes, Pfarrer Gohde, in Stuttgart einberufen hatte, die fast 14.000 Unterschriften dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiter geleitet. Er nahm sie an und gab sie an den Bundestag, die Bundesregierung und an die Länderregierungen weiter. Am 31. März 1995 beauftragte der Deutsche Bundestag das Bundesjustizministerium *»ein gesetzliches Verfahren zur Aufhebung von Entscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte zu schaffen.«*

Seither sind fast 23 Monate ohne ein Ergebnis vergangen.

1997

Damit Sie mit Ihren KollegInnen, den LandesbischöfInnen und den EKD-Ratsmitgliedern aus dieser Geschichte Konsequenzen für Ihre Beschlüsse für die Gegenwart und Zukunft ziehen können, erhalten diese die gleiche Sendung wie Sie. Auch Gemeindeglieder möchten wir erreichen und informieren dazu einige Presseorgane. Nur gemeinsam können wir Forderungen der Bioethik-Konvention verhindern, die eine ähnliche Entwertung behinderter Menschen vertritt, wie wir es im »Dritten Reich« erlebten.

Mit freundlichen Grüßen  
Dorothea S. Buck-Zerchin,  
Ehrenvorsitzende im »Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.«